

Besondere Nutzungsregeln
für das Hallenbad Martfeld
während der Corona-Pandemie
 vom 02.09.2020



	<u>Allgemein</u>
1.	Alle Personen müssen sich mit Betreten des Hallenbades im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Dafür stehen Spender zur Verfügung.
2.	Alle Besucher/innen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, tragen im kompletten Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung. Nur im Becken ist darauf zu verzichten. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann kurz vor dem ins Wasser gehen im Beckenbereich in die eigene Tasche, die von der Umkleide mitgenommen und auf bereitstehende Tische abgestellt werden muss, gelegt werden.
3.	Überall ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand gehören, zu halten.
4.	Es dürfen sich nicht 2 Gruppen (z. B. Schulklassen, Besucher/innen einer öffentlichen Badezeit, Teilnehmer/innen einesurses etc.) im Hallenbad vermischen oder einen Abstand von 1,5 m von Person zu Person unterschreiten. Um dem insbesondere in den beengten Umkleidekabinen entgegenzuwirken, muss bei Gruppen, die direkt aufeinander folgen ein Gruppenwechsel im Beckenbereich stattfinden. In diesem Fall wartet die „alte“ Gruppe geschlossen im Wasser und die „neue“ Gruppe wartet geschlossen auf den Wärmebänken. Erst nachdem die „alte“ Gruppe das Wasser an der hinteren Beckenleiter verlassen hat, begibt sich die „neue“ Gruppe an der vorderen Beckenleiter ins Wasser. Wenn dieses erfolgt ist, dann geht die „alte“ Gruppe zu den Umkleiden.
5.	Wenn keine andere Möglichkeit besteht, dann sind die vergebenen Benutzungszeiten so zu verstehen, dass der Eintritt des Gebäudes frühestens zur erstgenannten Zeit und das Verlassen des Gebäudes spätestens zur zweitgenannten Uhrzeit erfolgen müssen.
6.	Alle Duschen im Bad bleiben auf Grund der geringen Raumgröße und zur Verringerung des Infektionsrisikos leider geschlossen.
7.	Die großen Haartrockner an den Wänden der Umkleidekabinen können insbesondere zur Minimierung der Ansteckungsgefahr nicht genutzt werden.
8.	Es stehen lediglich die Toiletten, die sich direkt neben den Duschräumen befinden, zur Verfügung.
9.	Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Husten- und Niesetikette, Hände aus dem Gesicht fernhalten, kontaktfreie Begrüßung etc.) sind zum Vorbeugen von Infektionen einzuhalten.
10.	Auf Grund des vorhandenen Lüftungssystems kann auf ein manuelles Lüften verzichtet werden.
11.	Jeder Badegast hat nach Ende der Nutzungszeit sich zügig umzuziehen und das komplette Gebäude schnell wieder zu verlassen. Aus diesem Grund muss leider auch generell auf das Föhnen der Haare verzichtet werden.
12.	Der Eingangsbereich steht als Wartezone oder dergleichen nicht zur Verfügung. Der Kaffeeautomat ist außer Betrieb.
13.	Personen, die nicht zur Einhaltung der besonderen Nutzungsregeln bereit sind, ist grundsätzlich der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
14.	Jeder Badebesuch erfolgt auf eigene Gefahr.

15.	Wir wünschen trotz der Corona-bedingten Einschränkungen allen Nutzern des Hallenbades viel Spaß und Freude.
	<u>Zusätzlich für die festen Benutzergruppen (Schulen, Kindergärten, Vereine, Physiopraxen etc.)</u>
16.	Die einzelnen Benutzergruppen können selbst festlegen mit wie vielen Nutzern sie das Bad zeitgleich belegen. Nur zur Information wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Samtgemeinde bei ihren Kursen und auch bei den öffentlichen Badezeiten die Teilnehmerzahl auf max. 14 Personen beschränkt.
17.	Kontaktdaten (Vorname, Name, Telefonnummer) aller Personen der im Hallenbad befindlichen Benutzergruppe sowie die Uhrzeit des Betreten und des Verlassens des Gebäudes sind zu dokumentieren und durch den/die Leiter/in der Benutzergruppe oder von der von ihr/ihm vor Ort eingesetzten Person für den Zeitraum von einem Monat beginnend mit dem Tag des Besuches aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
18.	Für die Einhaltung dieser besonderen Nutzungsregeln ist der/die Leiter/in der Benutzergruppe und die von ihr/ihm vor Ort eingesetzte Person verantwortlich
19.	Für die Benutzergruppen sind die Vorschriften von Fachorganisationen selbstverständlich ebenfalls maßgebend.
	<u>Zusätzlich für den öffentlichen Badebetrieb und für die Kursangebote der Samtgemeinde</u>
20.	Öffentliche Badezeiten können leider auf Grund der Corona-Pandemie nicht angeboten werden. Es muss die weitere Entwicklung abgewartet werden. Stattdessen wird das Wiehe-Bad in Bruchhausen-Vilsen bis auf weiteres und auch möglichst lange geöffnet bleiben.
21.	Es dürfen gleichzeitig lediglich bis zu 14 Teilnehmer/innen ein Kursangebot der Samtgemeinde im Hallenbad besuchen.
23.	Die Preise bleiben im Vergleich zur Vorsaison gleich. Bei einem Corona-bedingten vorzeitigen Abbruch der Badesaison wird keine Erstattung von Eintrittsgeldern vorgenommen.

erstellt von Nils Igwerks

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Tel. 04252/391-409